



Die Vereinigung der afghanischen Juristen in Europa

Bundesministerium des Innern
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf die Sitzung vom 24.11.2015 des Bundestages, deren Tagesordnung von Politologen, Mitgliedern des Parlamentes, Innenministern der Länder und des Bundes, Vertretern der Deutschen Botschaft in Afghanistan, Vertretern der Fraktion Bündnis 90/die Grünen vorbereitet wurde, wurde über die Problematik der afghanischen Flüchtlinge bezüglich der gegenwärtigen Lage in Afghanistan gesprochen und die Frage gestellt, ob man die Gesetze in Deutschland so verändern soll, dass man die Flüchtlinge aus Afghanistan, deren Asylanträge abgelehnt worden sind, in ihre Heimat abschieben könnte.

Zu dieser Frage möchten wir als afghanische Juristen unseren Standpunkt darlegen.

Mit Berücksichtigung der Tatsache, dass in Afghanistan täglich Hunderte von Menschen durch Kämpfe sterben und verletzt werden und sie als Europäer die Werte wie Menschenrechte und Menschenwürde hochschätzen, wissen Sie auch aus eigener Erfahrung, dass es damals, als im Rahmen der ISAF-Mission auch deutsche Soldaten in Afghanistan stationiert waren, weder Frieden noch Sicherheit gab. Und jetzt ist die Lage nicht besser sondern schlimmer geworden. Deswegen versuchen die afghanischen Flüchtlinge, alles, was sie haben zu verkaufen, um ihr eigenes Leben und das Leben ihrer Kinder und Familien zu retten. Sie fliehen in Richtung Europa und insbesondere nach Deutschland in der

Hoffnung, dass hier die Menschenrechtskonventionen und die dazu gehörenden Konventionen Realitäten sind.

Standpunkt und Meinung der afghanischen Juristen in Europa:

Die Zwangsdeportierung der afghanischen Flüchtlinge ist menschenrechtswidrig und widerspricht den Werten der Menschenrechtskonvention.

Oktober 2015

Emigration ist ein anerkanntes Recht und ein anerkannter Grundsatz. Z. Zt. leben 230 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund auf der Welt. Dieser Grundsatz hat im gegenwärtigen Internationalen Recht eine Sonderstellung und ist gemäß § 13 und 14 der Menschenrechtskonvention als Recht der Weltbürger klar verankert, und in weiteren Dokumenten, die von dieser Konvention abgeleitet worden sind, wird klar, in welcher Form dieses Recht verwendet werden soll.

Das wichtigste Dokument, das von der Menschenrechtskonvention abgeleitet wurde, ist die Genfer Konvention aus dem Jahre 1951 und deren Ergänzung aus dem Jahre 1967, die die Rechte der Flüchtlinge direkt hervorhebt, und viele Länder der Welt haben sich mit der Anerkennung dieser Konvention bereit erklärt, Flüchtlinge und Emigranten aufzunehmen.

Die Tragödie der Afghanen, die seit Anfang der achtziger Jahre andauert, ist die Folge der Einmischung von außen, und seit Jahren ist der Anteil der afghanischen Flüchtlinge innerhalb der Weltflüchtlinge sehr hoch. Auch z. Zt. leben ca. 5 Millionen Afghanen im Exil.

Bedauerlicherweise haben in den letzten Jahren, insbesondere im vorigen und in diesem Jahr wiederum massenweise Afghanen, vor allem junge Leute, das Land verlassen. Es wird vermutet, dass die Anzahl der Flüchtlinge nach Europa bis zu eineinhalb Millionen erreichen werde. 10% davon könnten Afghanen sein.

Die tragischen Schicksale der afghanischen Flüchtlinge in Pakistan, im Iran bis nach Australien und Europa sind bekannt: in den vergangenen 15 Jahren sind ca. 30tausend Flüchtlinge ertrunken. Allein in den ersten 6 Monaten dieses Jahres sind 2.500 Flüchtlinge ertrunken. Ein Teil davon sind Afghanen.

Die unglücklichen Afghanen erleben einen beispiellosen langen Krieg und um diesen Krieg und das Elend zu überleben, versuchen sie über Berge und Wüsten auf abgelegenen Wegen mit viel Risiko, Qualen und Erniedrigungen nach

Europa zu kommen. Allein in Griechenland leben ca. 40tausend afghanische Flüchtlinge unter unerträglichen Bedingungen. Viele Flüchtlinge leiden an psychischen Krankheiten. Insbesondere, wenn sie davon hören, dass sie abgeschoben werden, wirkt das wie ein Säbelhieb auf ihren Kopf.

Unsere Landsleute werden von den Ländern zwangsdeportiert, die die Konvention der Menschenrechte und der Genfer Konvention unterschrieben haben. Das ist ein klarer Verstoß gegen § 5 der Menschenrechtskonvention. Die Polizei dieser Länder nimmt die afghanischen Flüchtlinge fest. Sie werden in Sonderlagern interniert mit Bedrohungen und Handschellen festgehalten. Nicht einmal Kinder und Kranke bleiben davon verschont. Familien werden voneinander getrennt und dürfen nicht einmal einen Rechtsanwalt haben. Dieses Vorgehen ist aus unserer Sicht ein klarer Verstoß gegen alle Werte, Regeln und Gesetze, die in Europa eigentlich gelten sollen.

Gemäß den Statistiken von IOM sind bisher Tausende von Afghanen zwangsdeportiert und in den letzten Tagen werden diese Aktionen, die aus unserer Sicht ein klarer Verstoß gegen die gültigen Normen der Menschenrechte auch in Ländern wie Deutschland, Schweden und...auch in der Nacht durchgeführt. Unverschämterweise haben auch die Afghanen in diesen ungerechten Taten ihre Hände im Spiel.

Das afghanische Ministerium für Emigration und der frühere Ressortchef dieses Ministeriums haben mit 9 Ländern u.a. auch einigen EU-Mitgliedern Vereinbarungen unterschrieben, die den Sicherheitskräften dieser Länder erlauben, die Afghanen aus den jeweiligen Ländern abzuschieben.

Die Vereinigung der afghanischen Juristen in Europa möchte bezüglich der gegenwärtigen Lage in Afghanistan, die auch von dem jetzigen Minister für Emigrationswesen bestätigt wird, klarmachen, dass die Zwangsdeportierung der afghanischen Flüchtlinge aus Europa die größte Gefahr bedeutet. Anstatt der Zwangsdeportierung der afghanischen Flüchtlinge sollte man eine andere gerechte Lösung für die Problematik der afghanischen Flüchtlinge suchen, die den Normen der international geltenden Rechte und den europäischen Normen gerecht werden sollte. Unsere Vorschläge für die Lösung der Problematik sind gemäß § 13 Absatz zwei der Menschenrechtskonvention folgende:

In dem o.g. Artikel der Menschenrechtskonvention sind sowohl das Recht zur Auswanderung als auch die freiwillige Rückkehr in die Heimat für alle Menschen gewährleistet. Auch für die Afghanen sollten diese Rechtsnormen

gewährleistet sein. Leider sind die Afghanen sowohl im Inland als auch im Ausland Opfer (wessen????)

Die europäischen Länder sind als Vertreter der Menschenrechte verpflichtet, alle Normen der Menschenrechte zu beachten. Die Zwangsdeportierung der Flüchtlinge ist ein klarer Verstoß gegen § 33 der Genfer Konvention.

In dieser Frage sollen zur Lösung dieser Problematik vier beteiligte Seiten ihre Meinungen und Maßnahmen koordinieren, damit im Endeffekt Gerechtigkeit gewährleistet wird:

- Die Staaten, in denen die afghanischen Flüchtlinge z.Zt. leben
- Die Vereinten Nationen, insbesondere die UNHCR
- Die afghanische Regierung und die afghanischen Flüchtlinge und Organe, die sich für die Rechte der Flüchtlinge einsetzen (z.B. die Vereinigung der afghanischen Juristen in Europa)

Gemäß der Verfassung Afghanistans ist der Staat Afghanistan verpflichtet, die Rechte seiner Bürger im In- und Ausland zu gewährleisten. Daher bitten wir den afghanischen Präsidenten, dass er dem Ministerium für Emigration die Anweisung gibt, die Vereinbarung bezüglich der Deportation der afghanischen Flüchtlinge sofort außer Kraft zu setzen, damit die Sicherheitsbehörden der jeweiligen Länder keine Zwangsdeportationen von Afghanen vornehmen werden.

Zu den Außenministerien und Botschaften der Länder, in denen die afghanischen Flüchtlinge leben, sollen Kontakte geknüpft werden, damit diese Länder den afghanischen Flüchtlingen helfen sollen.

Die afghanische Botschaft und die afghanischen Konsulate in Griechenland sollen Sofortmaßnahmen zum Schutz der afghanischen Flüchtlinge in die Wege leiten.

Man sollte Kontakte zu den UN und der UNHCR knüpfen; damit sie die afghanischen Flüchtlinge aktiv unterstützen.

Die europäischen Länder, die afghanische Flüchtlinge aufnehmen sollen die afghanischen Flüchtlinge aus dreierlei Gründen nicht zwangsdeportieren:

- aus rechtlichen Gründen wie Menschenrechtskonvention, Genfer Konvention und anderen rechtlich gültigen Unterlagen

- aus humanitären Gründen

Die Zwangsdeportierung der Afghanen ist aus humanitären Gründen unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Lage des Landes nicht akzeptabel

- Aus moralischen Gründen sollten die europäischen Länder gegenüber der afghanischen Tragödie nicht gleichgültig sein. Sie sollten wissen, dass die jungen ausgebildeten Leute das Land nicht ohne triftige Gründe verlassen.

Die Vereinigung der afghanischen Juristen in Europa bittet von Herzen all sozialen Institutionen, Vereine, Rechtsanwälte, Massenmedien und die Aktivisten der sozialen Netzwerke von Facebook, die Rechte der afghanischen Flüchtlinge zu schützen und ihre Stimme gegen die Zwangsdeportierung der afghanischen Flüchtlinge zu erheben.

Wir sollten gemeinsam für unsere gerechte Sache kämpfen und zeigen, dass wir dazu fähig und in der Lage sind unsere Rechte zu verteidigen

Wir erwarten auch von den deutschen Staatsbehörden, Parteimitgliedern und Abgeordneten, dass sie die gerechten Forderungen der Afghanen unterstützen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Das Exekutivkomitee der afghanischen Juristen in Europa

www.hoqooq.eu

An :

- Bundeskanzleramt
- CDU - Parteizentrale
- SPD - Parteivorstand
- Bündnis 90 / Die Grünen
- FDP - Parteizentrale
- Die Linken im Bundestag
- CDU / CSU - Fraktion im Bundestag